

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES VOM 17. Juni 2021 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker	
3. Bürgermeister Michael Dassler	Vertretung für Stadtrat Nicolai Schaufler
Stadtrat Walter Drebingner	
Stadtrat Franz-Josef Lang	
Stadtrat Bernhard Schwab	
Stadtrat Holger Auernheimer	
Stadtrat Wolfgang Mehler	
Stadtrat Dr. Mark Deavin	
Stadträtin Retta Müller-Schimmel	
Stadträtin Birgit Süß	(ab 17:02 Uhr)
Stadtrat Dr. Konrad Körner	(ab 17:05 Uhr)
Stadträtin Claudia Belzer	Vertretung für Stadtrat Curd Blank
Stadträtin Inge Weiß	Vertretung für Stadtrat Dr. Christian Schaufler (bis 17:55 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Stadtrat Curd Blank	(persönliche Gründe)
Stadtrat Dr. Christian Schaufler	(persönliche Gründe)
Stadtrat Nicolai Schaufler	(persönliche Gründe)

Zusätzlich anwesend waren:

Ortssprecher Günter Popp
Anja Wettstein
Thomas Auernhammer
Monika Preinl, TOP I.1. und I.2.
Elfriede Geinzer, TOP I.1. und I.2.
Pressevertreter

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 11. Mai 2021 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

- | |
|--|
| 1. Kriterienkatalog für die Planung und Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen;
Zustimmung |
|--|

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Kriterienkatalog von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen vom 17. Juni 2021 soll zukünftig eine erste Orientierung für eine mögliche Einleitung von Bauleitplanverfahren sein und konkrete Vorgaben für einen Prüfumfang im Rahmen entsprechender Anfragen darstellen.

Die konkrete Einleitung eines Verfahrens ist dennoch jeweils eine Einzelfallentscheidung und bleibt dem entsprechenden politischen Beschluss vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1

- | |
|--|
| 2. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V.(AGFK Bayern);
Anmeldung zur Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune
Radwegenetz Stadt Herzogenaurach - Fortschreibung;
Zustimmung |
|--|

Beschluss:

Die Übersicht zur Fortschreibung des Radwegenetzes (Stand 2021) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Unterlagen für die Anmeldung zur Rezertifizierung als fahrradfreundliche Kommune entsprechend vorzubereiten. Um für das Stadtgebiet mit externer Unterstützung das Radverkehrskonzept insgesamt fortschreiben zu können, soll für das nächste Haushaltsjahr ein entsprechender Kostenansatz für die Mittelbereitstellung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Stadträtin Inge Weiß verlässt die Sitzung um 17:55 Uhr.

- | |
|--|
| 3. Verlängerung der Satzung des städtebaulichen Sanierungsgebietes Nr. I/2
"Altstadtgebiet";
Zustimmung |
|--|

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Laufzeit der im vereinfachten Verfahren erlassenen rechtswirksamen Sanierungssatzung Nr. I/2 „Altstadtgebiet“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31. Dezember 2021, bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

**4. Verlängerung der Satzung des städtebaulichen Sanierungsgebietes Nr. I/2 a "Altstadtgebiet";
Zustimmung**

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Laufzeit der im vereinfachten Verfahren erlassenen rechtswirksamen Sanierungssatzung Nr. I/2 a „Altstadtgebiet“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31. Dezember 2021, bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

**5. Verlängerung der Satzung des städtebaulichen Sanierungsgebietes Nr. I/3 "Altort Niederndorf";
Zustimmung**

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Laufzeit der im vereinfachten Verfahren erlassenen rechtswirksamen Sanierungssatzung Nr. I/3 „Altort Niederndorf“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31. Dezember 2021, bis zum 31. Dezember 2031 verlängert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0

Sitzungsende: 18:30 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Wettstein
Amtsleiterin

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister